Es genügt, wenn Herr F. nur erklärt;

1) sich auf Grund unseres mündlichen Aussprache überzeugt zu haben,

a) dass er Anlass zu Beschwerden an dem Interesse und der energischen Stärke des Justizes, des Repressivsten mit aller Kraft spezifiziert, oder zu der Befürchtung, dass das Justiz in dieser Frage versagen werde, nicht bestehe;

b) dass die ~~[illegible]~~ Überweisung des für die Friedjungs Prozesse verantwortlichen Referenten durch oder im Widerspruch mit der einstweil. Weisung des Justizministers ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~